

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mart.

Antliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die vierteljährliche Corpnus-Beile oder deren Raum 15 Wg.

Reclamen vor dem Tagelander die dreigeheilte Corpnusseite oder deren Raum 40 Wg.

Nr. 48.

Freitag, den 26. Februar 1886.

87. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. März eröffnen wir ein einmonatliches Abonnement zum Preise von 75 Pfg. Bestellungen werden in der Expedition des Tageblattes (gr. Ulrichstrasse 19), sowie von sämtlichen Postanstalten entgegengenommen.

Antlicher Theil.

Städtische Kommissionen.

Bau-Kommission.

Sitzung am Freitag den 26. Februar cr. Nachmittags 5 Uhr im Geschäftszimmer des Herrn Stadtbaurath Lehmann.

Tagesordnung:

- 1) Fluchtlinien-Regulierung für die Verbindungsstraße zwischen alte Promenade und Paradeplatz.
- 2) Bewilligung der letzten Karte zur Anlage einer Reinigungsstation für die Wässer des Thorstrassen-Kanals.
- 3) Bewilligung von Writeln für den weiteren Ausbau der Halle.
- 4) Fluchtlinien-Regulierung in der großen Steinstraße resp. Erweiterung eines Grundstückes.
- 5) Erwerbung eines zur Straße entfallenden Terrainstreifens von Oberglauha Nr. 18.

Bekanntmachung.

Da laut Generalverordnungs-Bechluss vom 7. Dezember 1885 die Kranken- und Sterbeunterstützungsliste der Dachbeder lediglich in ihrer alten Fassung fortzusetzen soll, mithin hinsichtlich ihrer Leistungen den Anforderungen des Gesetzes vom 15. Juni 1883 nicht genügt, so fordern wir hiermit die Herren Dachbedenmeister nochmals auf, die von ihnen beschäftigten Personen binnen drei Tagen nach Eintritt in die Beschäftigung bei der hier bestehenden Gemeindefrankenversicherung, Zimmer Nr. 19 im Rathshaus, persönlich anzumelden, und dementsprechend nach Austritt aus der Arbeit wieder abzumelden. Die Verpflichtung dieser Verpflichtung zieht eine Ordnungsgeldstrafe bis zu zwanzig Mark nach sich. Halle a. S., den 22. Februar 1886.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

30 Mart Belohnung.

Zu der Nacht vom 19. zum 20. d. Mts. sind in den Fußverwehen oberhalb der Militärwägen-Anstalt elf junge Kastenlämmer abgetrieben und getöthet worden. Anzeigen über die Personen der Thäter, für deren Ermittlung obige Belohnung ausgesetzt wird, sind im Kriminal-Kommissariat, Zimmer 21, zu erlangen. Halle, den 23. Februar 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Herr Mehl- und Getreidehändler **Schramm**, Klausdorferstraße 4, ist auf seinen Antrag als Armenvorsteher im V. Bezirk entlassen. An seine Stelle ist der Herr Restaurateur **Zhielecke**, Klausdorfer-Vorstadt 6, zum Armen-Vorsteher gewählt. Halle a. S., den 20. Februar 1886.

Die Armen-Direktion. Zernial.

Bekanntmachung.

Fünfzig Pfennige Gehalt in Sachen des Verlegers **H. v. P.** sind von dem Schiedsmann Herrn **Michael** zur hiesigen Armenkasse gezahlt. Halle a. S., den 24. Februar 1886.

Die Armen-Direktion.

Ausschreibung.

Die An- und Abfuhr von Steinföhlen und sonstigen Materialien soll im Wege der Wettbewerzung vergeben werden.

Angebote sind bis zum **2. März cr. Vormittags 12 Uhr** auf dem Bureau der städtischen Gas- und Wasserwerke, nebst den Bedingungen ausliegen, einzureichen. Halle a. S., den 24. Februar 1886.

Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Buch- und Musikalienhändlers **Gustav Quin** zu Halle a. S., Geschäftsflokal Leipzigerstraße 5, wird heute

am **23. Februar 1886 Nachmittags 5 Uhr** das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Ernst Kyrian** zu Halle a. S. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **15. Mai 1886** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den **20. März 1886 Vormittags 10 Uhr** — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den **5. Juni 1886 Vormittags 10 Uhr** — vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer No. 31, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie auf der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **15. Mai 1886** Anzeige zu machen. **Königl. Amtsgericht, Abth. VII zu Halle a. S.**

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 25. Februar.

* Die Branntweinmonopol-Vorlage ist dem Reichstage zugegangen und wird voraussichtlich Anfang nächster Woche bereits zur ersten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Aussichten, dass die Vorlage eine Mehrheit im Reichstage finden könne, werden nach wie vor allgemein als äusserst gering betrachtet. Aus dem Centrum, ohne dessen Unterstützung das Projekt nicht durchzuführen ist, liegt noch keinerlei Anzeichen einer günstigeren Stimmung vor. Es wird auch vielfach angenommen, dass die Entscheidung sich ziemlich rasch vollzieht, ähnlich wie seiner Zeit beim Tabakmonopol, wo sich der Reichstag, nachdem einmal eine große Mehrheit gegen den Gesetzentwurf geflickt war, auf eine eingehende Beratung der Einzelheiten gar nicht einließ. — Wir lassen nachstehend ein Resume des Inhalts folgen, wie es in der Begründung gegeben wird. Der Entwurf überläßt die Herstellung rohen Branntweins der privaten Gewerbetätigkeit:

Eine Einwirkung der Monopolverwaltung auf die Produktion ist nur insofern vorgesehen, als unbedingt notwendig erscheint, um einer übermäßigen Produktion entgegenzuwirken (§§ 4 u. 5). Dagegen soll der Bezug sämtlicher inländischen rohen Branntweins von den Herstellern, der Bezug von Branntweinen aller Art aus dem Auslande, die Herstellung des Branntweins aus dessen weitere Verarbeitung zu alkoholischen Getränken für den inländischen Bedarf, sowie der weitere Verkauf von Branntweinen aller Art ausschließlich dem Weiche zuheben und für Rechnung derselben betrieben werden. Der Absatz im Großen wird durch Agenten, der Absatz im Kleinen durch Verleiher erfolgen (§§ 2 und 3). Wichtige Ausnahmen sind im Interesse der privaten Gewerbetätigkeit zugehoben, indem Gastwirthen, Konfekten und dergleichen der Verkauf von Branntwein gestattet werden kann (§ 2) und indem die Herstellung des für ausländische Märkte bestimmten Branntweins und die Herstellung alkoholischer Getränke zur Ausfuhr der Branntweindustrie überlassen bleibt (§ 3). Der Brennereibetrieb hat den gesamten gewonnenen Branntwein an die Monopolverwaltung abzuliefern (§ 21), auf diese gehen mit der Abnahme Eigentum und Gefahr über (§ 22). Um die Monopolverwaltung zu sichern, daß in der Zahl der gesamten im Inlande produzierten Branntweins in ihre Hände gelangt haben gewisse Betriebsanrichtungen und Kontrollen vorgeschrieben werden müssen (§§ 6 bis 16). Für die kleinen Brennereien sind insofern sehr weite Erleichterungen zugelassen (§ 17). Die Absatzpreise des Branntweins werden innerlich gesetzlich bemessener Grenzen von Bundesrat bestimmt (§ 23). Ebenfalls wird von dem Bundesrat innerlich gesetzlich bemessener Grenzen der Tarif festgesetzt, nach welchem der Preis beim Verkauf alkoholischer Getränke im Inlande von der Monopolverwaltung zu erheben ist. Zu anderen Zwecken als zur Herstellung alkoholischer Getränke wird der Branntwein zu ermäßigten Preisen abgegeben (§ 26). Zum Schutz gegen die Gefahr von Verfälschungen dienen amtliche Proben, ferner eine Geräte- und Transportkontrolle (§§ 32 bis 37). Privatpersonen, welche nicht als Agenten oder Verleiher der Monopolverwaltung fungieren, dürfen nur eine bestimmte Menge von Branntweinen in ihrem Besitz haben (§ 38). Fremde Anträge auf den für die Monopolverwaltung berechneten Branntwein sind ausgeschlossen (§ 41). Die erforderlichen Strafbestimmungen enthalten die §§ 42 bis 70. Die Hauptbestimmungen des Gesetzes sollen mit dem 1. August 1888 in Kraft treten. In den Uebergangsbestimmungen (§§ 72

bis 84) sind wesentliche Vorschriften über die Behandlung des am 1. August 1888 im Inlande lagernden Branntweins, ferner über die zu zahlenden Entschädigungen getroffen. Die Entschädigungsbestimmungen (§§ 85 bis 89) beziehen sich auf den Ausfuhr einzelner Theile des Reichsgebietes von den Bestimmungen des Gesetzes, auf den Maßstab für die Verteilung der Einnahmen unter die Bundesstaaten, auf das Verhältnis zu den Kommunen, sowie auf die Einführung des Gesetzes in den zur Branntweinerzeugungsgemeinschaft nicht gehörenden Staaten. Die beigefügte Ertragsberechnung schließt mit einem Reinertrag des Monopols von rund 303.000.000 Mark ab.

Die Begründung hebt ferner hervor, daß eine angemessene Einnahme aus dem Branntwein nur auf dem eingeschlagenen Wege erreicht wird. Daneben bietet das Monopol die wirksamsten Waffen zum Kampfe gegen den Alkoholismus. Nicht nur tritt mit dem in dem Entwurf angelegten Verkaufspreis von 2 bis 3 Mark für das Liter reinen Alkohols bei ordinärem Trinken Branntwein eine erhebliche Vertheuerung des Branntweins ein, sondern es ist auch eine bedeutende Verminderung der Branntweinschänken dabei möglich und in Aussicht genommen. Zugleich bedeutet das Monopol allen anderen Vertheuerungsformen gegenüber einen wichtigen sanitären Fortschritt, indem nur bei ihm volle Sicherheit gegen giftige und veräuflichte Fabrikate geboten werden kann. Keine der übrigen Steuerformen bietet die Möglichkeit, mit den steigenden Güte des Steuerobjektes die Steuerbelastung entsprechend zu erhöhen, die Kreise so zu normieren, daß in dem Preise der geringeren Waare ein niedrigerer Steuerzuschlag, als in denjenigen der besseren Fabrikate enthalten ist und hierdurch den Konsumenten auch nach dem größeren oder geringeren Grade von Luxus, welcher in jenem Konsum liegt, zu besteuern. In der vorliegenden Form vereinigt ferner das Monopol die Vorzüge der Maßschraunkeuer mit denjenigen der Fabrikation: einerseits schützt es die Brennerei-Industrie in ihren bisherigen Produktionsgebieten und Bedingungen unter Ausschluß jeder Konkurrenz, andererseits gewährt es ihr die Freiheit zur Benutzung eines beliebig großen Maßschraumes und ermöglicht damit die vollständige Ausbeutung des Maßschraummaterials und die Gewinnung einer besseren, alkoholfreien Schlempe. Das Monopol führt zwar zur Unterdrückung einer großen Zahl selbstständiger Handels- und Gewerbebetriebe, allein der vorliegende Entwurf gewährt den Betroffenen eine Entschädigung. Die übrigen Steuerformen schließen die Privatindustrie prinzipiell nicht aus, sobald sie aber einen hohen Ertrag abwerfen sollen, ist die notwendige Folge die Vernichtung zahlreicher, namentlich kleiner Existenzen, ohne daß demselben eine Entschädigung zu Theil wird. Der Eingriff in das Erwerbsleben dieser Personen ist daher bei Einführung des Monopols der weniger gewaltthätige. Daß bei Maßregeln von so hoher Wichtigkeit die Verletzung von Sonderinteressen sich völlig vermeiden ließe, ist unidentbar.

Die Ertragsberechnung gieft darin, wie oben erwähnt, daß ein reiner Ueberschuß von 303.000.000 M. verbleibt. Den Qualitätsbranntweinen sind im Gesetze besondere Preise zugebilligt und werden diese angenommen für Getreidebranntweine mit durchschnittlich 65 Ml. pro Hektoliter. Was die Entschädigungen betrifft, so ergeben dieselben eine Gesamtsumme von 540 Mill. M., und zwar: Realentschädigungen für Retifikationen, Destillations- und Lageranlagen, welche nicht in den Besitz der Monopolverwaltung übergehen, 60 Mill. M., Personal-Entschädigungen für Retifikation 20 Mill. M., für Destillation 50 Mill. M., für Großhandel 20 Mill. M., für Kleinhandel und Ausschank 330 Mill. M., für technisches und kaufmännisches Hülfspersonal 10 Mill. M., für Unterstellungen 50 Mill. M. An einmaligen Ausgaben erwachen der Monopolverwaltung 720.500.000 M., die dauernden Ausgaben betragen 365.948.000 M. Die Brutto-Einnahme ergibt 668.692.000 M., zieht man hiervon die Gesamtausgaben im Betrage von 365.948.000 M. ab, so verbleibt ein Netto-Ueberschuß im Betrage von ca. 303 Mill. M., welcher mit Amortisation der zur einmaligen Ausgabe aufzunehmenden 720.500.000 M., allmählig um deren Zinsen von rund 32 Mill. M., also bis auf 335 Mill. M. steigt.

Die Berechnung des Ertrages wird von der „Frei. Ztg.“ sehr bemängelt. Das Blatt schreibt u. A.:

Die Ziffern beruhen auf der Voraussetzung, daß auch unter dem Monopol die bisherige höchste Produktionsziffer (diejenige von 1881/82) innegehalten wird. Es fehlt aber jeder Anschlag der aus der Vertheuerung des Inlandkonsums folgenden Abnahme des inländischen Konsums. Von der Größe dieser Abnahme hängt aber der Zuschuß ab, welcher bei dem Verkauf des Ueberschusses in das Ausland geschickt werden muß. Der angegebene Betrag von 303 Millionen M. ist nicht Ueberschuss, weil davon der Betrag der bestehenden Branntweinsteuern in Abzug gebracht werden muß. Der Ertrag der bestehenden Branntweinsteuern berechnet sich auf etwa 63 Millionen Mark. Darnach bliebe also eine Mehreinnahme von 240

Millionen Mark. Angenommen nun, daß um eine Million Scholaster der inländische Konsum an Trinkbranntwein sich niedriger stellt, als in obiger Rechnung angenommen ist, und diese Million, statt am Reingewinn nach obiger Rechnung mit etwa 86 Millionen Mark freizunehmen, beim Verkauf in das Ausland 15 Millionen Mark (Einkauf 35, Verkauf 21 M.) verlangt, so kommen von obigen 240 Millionen Mark schon 101 Millionen Mark in Abzug und verbleiben nur 139 Mill. Mark als Monopolgewinn!

* Zum Schutze des Deutschthums ist dem Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen, zugegangen. Die Begründung lautet: Unter den Maßregeln, welche der zunehmenden Ausbreitung des polnischen Elementes im Osten des Landes Einhalt zu thun und den Bestand sowie die Entwicklung der deutschen Bevölkerung sicher zu stellen vermögen, ist die Förderung des deutschen Schulunterrichts von entscheidender Bedeutung. Für die Arbeiterbevölkerung aber, deren Kinder hauptsächlich auf die Volksschulen angewiesen sind, wird durch dasjenige, was der Staat zur Hebung der letzteren anzuhängen vermag, ein ausreichender Schutz gegen die Einwirkung polnischen Wesens noch nicht gewonnen. Es ist häufig beobachtet worden, daß selbst die den in deutschen Schulen dieser Anstalten gepflegten Anlagen deutscher Sprache und Gesittung sehr bald nach dem Austritte aus der Schule durch den Einfluß polnischer Umgebungen völlig unterdrückt worden sind. Die Volksschule steht daher Thatsache nachlos gegenüber, weil ihre Wirksamkeit mit dem 14. Lebensjahre der Schüler endet. Deshalb ist es von Wichtigkeit, daß die Fortbildungsschule nach Möglichkeit hohen Gewinn, um namentlich bei den deutschen jugendlichen Arbeitern, bis diese völlig erwachsen sind, die in der Volksschule in ihnen entwickelten Elemente deutscher Bildung weiter zu pflegen und vor der Vernichtung zu bewahren. Bisher ist die Errichtung solcher Schulen der Initiative der Gemeinden überlassen geblieben, während sich der Staat auf die Bewilligung von Zuschüssen für einen Theil derselben beschränkt hat. In Folge dessen sind in Westpreußen und Posen nur an sehr wenigen Orten Fortbildungsschulen entstanden. Was für sehr nachgeholt werden muß, ist von solcher Bedeutung, daß die Erfüllung dieser Aufgabe von den Gemeinden in Landestheilen mit gemäßigter Bevölkerung nicht zu erwarten ist; soll sie mit Erfolg gelöst werden, so ist dies nur dadurch zu erreichen, daß der Staat die Errichtung und Vermaltung der Fortbildungsschulen übernimmt und die dazu erforderlichen Geldmittel herbeibringt.

Es wird beabsichtigt, in den Provinzen Westpreußen und Posen an etwa 115 Orten von mehr als 2000 Einwohnern und noch in einer Reihe kleinerer Gemeinden mit Gemeindebetrieb Fortbildungsschulen in's Leben zu rufen. Da die Kosten jeder solcher Anstalt jährlich mindestens 1200 M., nicht selten aber noch bis zur Hälfte mehr betragen, so ergibt sich ein Gesamtbedarf von jährlich rund 200000 M., welche Summe daher in § 1 des Gesetzes für den in Rede stehenden Zweck ressortmäßig dem Minister für Handel und Gewerbe zur Verfügung gestellt wird.

* Im ungarischen Unterhaus erklärte der Handelsminister in Beantwortung einer Interpellation wegen der landwirtschaftlichen Krisis, daß der internationale Defonomenkongreß keine Vorschläge zur Sanirung gemacht hätte, mit denen sich die Regierung nicht bereits beschäftigt hätte. Der Minister verwies auf die vorjährige Zolltarinouvelle und darauf, daß der Ministerpräsident Tisza schon vor anderthalb Jahren ein Handelsbündniß der mitteleuropäischen Staaten als bestes Schutzmittel gegen die überseeische Konkurrenz angeregt habe. Die Regierung habe sich mit der Frage auch beschäftigt, als Deutschland eine Initiative in dieser Beziehung ergreifen hatte, doch seien Schwierigkeiten entstanden, welche die Verwirklichung der Idee verzögerten. Gleichzeitig mit dem Ausgange dieses würde der allgemeine Zolltarif vorgelegt werden, welcher auf denselben Grundlagen beruhe, wie die vorjährige Zollnouvelle.

Berliner Plaudereien.

Der Berliner Chronikenschreiber hat jetzt nur von Wällen, Masten und Festlichkeiten zu berichten, aber trotzdem und obgleich die zahlreichen Maskenverkleidungs-Initiative ganz gute Geschäfte machen, einen Carneval haben wir in Berlin doch nicht. Es fehlt uns einmal das Zeug dazu, und wir scheinen es nicht bekommen zu sollen. Als das Grand Hotel am Alexanderplatz, eines der neuen eleganten Masken-Hotels, das nach seiner Einrichtung zum neuen und vornehmsten, durch seine Lage zum alten und industriellen Berlin gehört, zum ersten Male mit einer Einladung zu einem ersten Elite-Maskenball hervortrat, glaubte man, daß eine Art neuer Aera der Carnevals-bälle eröffnet werden würde. Thatsächlich unterschied sich der Ball im Grand-Hotel in wenig oder gar nicht von den Wällen bei Kroll, im Central-Hotel und ähnlichen Lokalen, es sei denn durch eine vielleicht größere Anzahl Besucher. Es war sehr voll, man war sehr fidel, aber vom Carneval merkte man doch nichts.

Die öffentlichen Maskenbälle in Berlin zerfallen in zwei Kategorien. Die berühmten Gelbverdienens arrangierten Bälle bilden die eine Kategorie; dort sammelt sich sehr viel gemüthliches Volk, aber es sucht und findet dort etwas ganz Anderes als unschuldige Carnevalsheiterkeit und amüsante Maskeradenabenteuer. Die andere Kategorie der öffentlichen Maskenbälle ist die der von größeren oder kleineren, angelegenen oder schlichteren Vereinen veranstalteten. Hier sind die Maskenbälle aber schon

* Die Meldungen über französisch-chinesische Schwierigkeiten werden von der „Agence Havas“ als unbegründet bezeichnet. Die Grenzregulierungsarbeiten seien lediglich durch ein Mißverständnis verzögert worden. — Die Union der Gruppen der Linien der Kammer beschloß, für den Vertrag mit Madagaskar zu stimmen.

* Der nunmehr veröffentlichte Bericht der Kommission über die jüngsten Anführungen im Westen Londons unterzieht das Verhalten der Polizei einer strengen Kritik, bezeichnet die Zerklüftung der Künste auf Trafalgar Square von der Polizei getroffenen Vorkehrungen als unzulänglich und ohne Umsicht entworfen und kommt zu dem Resultat, daß die Verwaltung und Organisation der Polizei eine gründliche Unterordnung erheische. Der Polizeichef, Oberleutnant Henderson, erklärte vor der Kommission, er habe die Abwendung von 100 Polizeifantablen nach Pall-Mall angeordnet, um dem Treiben des Böbels Einhalt zu thun, irrtümlicher Weise seien dieselben aber nach der Mall und nach dem Buckingham-Palast, anstatt nach Pall-Mall gelangt worden.

* In Verfolg des jetzigen Standes der Friedensverhandlungen zwischen Serbien und Bulgarien hat man in Belgrad die militärischen Bestimmungen für ein Telegramm der „Agence Havas“ aus Sofia meldet: Gutem Vernehmen nach ist die Regierung mit dem Vorschlage Serbiens, nur die Wiederherstellung des Verhältnisses vor dem 14. November v. J. in den Friedensvertrag aufzunehmen, nicht einverstanden, da bereits vor diesem Tage die diplomatischen Beziehungen beider Länder abgebrochen waren, die serbische Armee mobilisiert und die Grenze besetzt war. Die Regierung hat deshalb ihren Delegirten bei den Friedensverhandlungen in Bukarest beauftragt, zu verlangen, daß ausdrückliche Bestimmungen über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen und die Demobilisirung der Armee in den Friedensvertrag aufgenommen werden.

* Der Reichstag vor gestern nur kurze Zeit verammelt. Vor Eintritt in die Tagesordnung (Anträge, betr. Verlängerung bzw. Verfürzung der Legislaturperiode des Reichstages) beantragte Abg. Wallentin Betrugung. Bei der Abstimmung ergab sich Beschlußfähigkeit; es waren nur 147 Mitglieder anwesend. Heute: Vorbesitzungs-, Beschlussengesetz.

* Das Abgeordnetenhaus erledigt gestern in erster Lesung die zweite der antipolnischen Vorlagen, den Gesetzentwurf, betreffend die Anstellung und das Dienstverhältnis der Lehrer in den öffentlichen Volksschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen und dem Regierungsbezirk Posen. Abg. Borch hielt das Gesetz für nutzlos und ungerath; die Beilegung des Ernennungsrechts der Gemeinden sei eine Verfassungsverletzung. Zum mindesten sei die Ausdehnung auf Oberlehrer, um großpolnische Neigungen nirgends zu bekämpfen, zu beschränken. Der freisinnige Abg. von Ritter gab letzteres zum Theil als richtig an, insofern ihnen doch auch in Oberlehrer die gleiche Betreibung an, sich geltend zu machen. Der Redner übernahm sodann an der Haltung der deutschfeindlichen Partei Kritik. Herr Richter verhielt, er werde für jede Vorlage auf dem Gebiete der Schule stimmen, Herr Bönel bekämpfte das Gesetz auf's Entschiedenste. Die Ausdehnung aus den Provinzen entzogene in erster Linie der Nothlage der Landwirtschaft. Dann verbreitete sich der Redner über die Schulverhältnisse in jenen Provinzen, die weit trauriger seien als anderswo. Die auf einen Lehrer entfallende Schülerzahl sei eine unerschwinglich große, der deutsche Sprachunterricht wüßte zu verkümmern. Die Ausdehnung des Gehaltsbereichs des Gesetzes, insofern die Städte in Betracht kommen, etwas einschränken, wemöglich ihnen nicht mehr zugemutet werde als den Gutsbesitzern, die gleichfalls ihre Patronatsrechte wahren müßten. Abg. Borch kam auf die deutsche Idee des Fürstlichen Bismarck zurück und unterlegte die Ursachen, welche in früheren Zeiten eine gewisse Sympathie des deutschen Liberalismus für das unterdrückte Polentum hervorgerufen hätten; nicht der Polentismus, sondern der aus dem Ausland herübergehende Pantheismus sei zu rücheln. Die Vernehmung des Fürstlichen Bismarck von einer Verbindung der deutschen Expedition mit der französischen Regierung zu Anfang der letzten Jahre wies der Redner zurück. Seine Partei könne für kein Gesetz stimmen, das von dem Gebante ausgehe, daß man keine Nationalität als sich unannehmlich fühle. Gung ungerathen ist es, acht deutschen Städten, wie Götting, Duisburg und Zuerich, ihre Rechte auf die Schule zu nehmen, das sei ein gewaltiger Rückschritt des Schulwesens. Die Verbesserung des Schulwesens wüßte auch die freiwilige Arbeit, aber nur unter Aufsicht der vollen Gewerkschaften aller Einwohner.

mehr Kostümstücke, die oft eine schöne, einseitige Idee darstellen. Diese Bälle sind zu ernst, zu gebiegen für den Feiertag, wie jene zu locker selbst für den Feiertag sind. Vielleicht wird in Berlin der Carneval noch am richtigsten gefeiert von den schlichten — Arbeitern und Handwerkern, die ihre Sorgen und Lasten einmal von sich werfen wollen und die für den Maskenball gependeten paar Groschen gebüßig ausmunten wollen. Diese Leute sind es auch, die außer den Masken in den Schaufenstern allein noch auf den Straßen an die Carnevalszeit erinnern. Die besser situierte Mindertheit begiebt sich in Equipagen und Droschken zum Balllokal, verschwinden und kehren erst gegen Morgen wieder in einer Droschke heim. Die Pferdebesitzer dürfen in Berlin von maskierten Personen nicht bemerkt werden, der beste Beweis, wie wenig der Carneval sich in Berlin acclimatirt hat, wie wenig Berechtigung ihm zuerkannt wird. Die Handwerker und Arbeiter nun, welche die Pferdebahn nicht benutzen dürfen und Equipagen und selbst Droschken aus guten Gründen nicht benutzen wollen, ipazieren, freilich der lieben, den Carneval auch nicht recht anerkennenden Straßenjüngend und des Unfallsparagaphen wegen verumumt, den stolzen Rittergehilfen, die hüßige Kutscher, als wären es die profansten Gegenstände, in ein Tuch oder ein Stüd Zeitungspapier gewickelt in der Hand tragend, zu ihren Balllokalen per pedes apostolorum, nur daß die Pedes, im Berliner Deutsch „Beine“, meist in absonderlichen, selten landesüblichen oder auch nur bekannten Beinkleidern stecken. Durch ein langes Spazieren, das Alt und Jung

Der Minister von Götter darf einen Rückschritt auf die in den politischen Verhältnissen befolgte, nicht immer zielbewußte Schulpolitik früherer Jahre und verbreitete sich über die Aufgaben, welche der Schulverwaltung in diesen Verhältnissen gestellt seien. Darunter ruge die deutsche Sprache, der Unterricht auch der politischen Sänder in dieser Sprache ganz besonders hervor. In dieser Beziehung seien in den letzten Jahren Rückschritte gemacht worden. Der Minister entwarf dann auf Grund von Berichten der Behörden eine ausführliche Schilderung der Schul- und Lehrverhältnisse in den Stützorten, von Klassen und Mitteln der wachsenden Polonisation und der Schwierigkeiten, unter den heutigen Verhältnissen den politischen Befreiungen zu vieler Lehrer wirksam entgegenzutreten. Die Gemeindevorstände trieben dieselben ebenfalls großpolnische Agitation; das deutete der Minister an, man werde vielleicht den Schädigungen ihre Rechte in Betreff der Lehrereinstellungen erhalten können. Abg. Gneist erklärte, daß die national-liberale Partei dem Gesetzentwurf sehr wohlwollend gegenüberstehe, daß Verfassungsbedenken dagegen nicht zu erheben seien, daß es wünschenswert sei, wenn die Mitwirkung der Gemeinden an der Schulverwaltung nicht ganz bestritten werde. Er werde dahin zu wirken suchen, daß denjenigen Gemeinden das Verwaltungsrecht nicht entzogen werde, wo kein zwingender Grund das Vorhandensein ist. Abg. v. Gersdorff sprach sich entschieden dagegen aus, daß den Städten und Gutsbesitzern ihr Ernennungsrecht zurückgenommen werde. Damit gemüthete man nicht, man polonisiere. Abg. Gneist v. Schwertin sprach sich für den Einbruch der Vorlage jedoch auch in Bezug auf die Städte. Hierauf wurde die Verathung auf heute vertagt.

* Das Herrenhaus hielt gestern seine 2. Sitzung ab, an der als neu eingetretenes Mitglied Bischof Dr. Köpp von Paderborn theilnahm. Der erste Antrag der Tagesordnung war der Antrag v. Rolke und des Fürsten Radziwill seinen Platz ein. Der Antrag Dernburg und Gen. betreffend die Unterstüßung der Regierung in der Polenfrage kommt am kommenden zur Verathung. Die kirchenpolitische Vorlage wurde an eine besondere Kommission verwiesen. Der Gesetzentwurf betr. die Kirchenverwaltung der evangelische Kirche im Kaiserthum Preußen wurde angenommen. Von dem Reichsgerichtsbericht über das Anleihe-Konfessionsgesetz wurde Kenntnis genommen. Freiherr von Mirbach habe über die antipolnische Erklärung des Finanzministers Schulz in Abgeordnetenhaus, Bundespräsident von Dechen erklärte sich gegen die Mirbach'sche Auffassung. Der Bericht über die Verwaltung der Bergbau- und Hüttenwerke wurde zur Kenntnis genommen. Die Landgüterordnung von Schleswig-Holstein wurde nach den Kommissionsänderungen angenommen. Heute: Provinzialordnung für Westfalen.

Tages-Chronik.

* Der Kaiser nahm gestern Vormittag zunächst den Vortrag des Hausmarschalls Grafen Perponcher entgegen, empfangen darauf den Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, sowie später den kommandirenden General des 11. Armeekorps, Fzrn. v. Schlotheim, und den aus Metz hier eingetroffenen Kommandeur der 31. Kavallerie-Brigade, General-Major Graf von Haeferl. Später hatten dann auch nach der Fürst Putbus und der Fürst zu Löwenstein-Berthelm die Ehre des Empfanges. Mittags arbeitete der Kaiser mit dem Geh. Rath v. Wilmowski und ertheilte dem Schwiegersohn des verstorbenen Generals der Infanterie v. Boyen, Legationsrath a. D. v. Rümping, eine Audienz. Im Laufe des Nachmittags unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt. Der Kronprinz empfing vorgestern Mittag um 11 Uhr mehrere hohe Offiziere zur Abstattung persönlicher Meldungen, nahm Vorträge entgegen und ertheilte dem Intendanten des großherzoglichen Hoftheaters in Schwerin, Fzrn. v. Leebur, eine Audienz. Nachmittags um 1 1/2 Uhr hatte der Prinz Sadanara Fujihira von Japan den kronprinzlichen Herrschaften einen Besuch abgelegt.

* Die vierte Schvadron des Königs-Jüaren-Regiments in Bonn wurde im Feldzug 1870/71 durch die in Bonn wohnende Frau Adele Vos mit den Bequemlichkeiten versorgt, welche eine reelle Markenderin in jede befindlichen Kriegern zu Theil werden lassen kann. Die Frau hat bei Gelegenheit ein getreues Andenken bewahrt, welchem sie bei Gelegenheit des 25 jährigen Regierungsjubiläum des Kaisers die Widmung eines Andenkenbuches beigefügt hat. Dem Göttinger war die Bitte um ein Bild Sr. Majestät beifolgt. Frau Adele Vos ist darauf aus dem Ministerium des Kaisers folgende Zuschrift geworden:

„Sie, müssen sie, von den kritischen Augen geprüft, mit aller „wichtigen“ Bemerkungen begrüßt, in das Balllokal prominent, aus welchem sie erst herauskommen, wenn sie sich für ihr Feld „jottvoll anfürt“ haben, um dann noch einen letzten Nickel dem Wirthshändler für „ein Paar Worte“ zu offerieren, demselben Händler, den sie das ganze Jahr hindurch beim Vorbeigehen durch ein boshafte „Gottschü“ oder „Ber“ — hippologische Infimiation — furchbar zu ärgern pflegen. Der verpönte Nachwandler merkt hier an den sonderbaren, oft natürlich auch wandenden Gestalten, daß wohl die Carnevalszeit da ist und daß Prinz Carneval auch in der deutschen Reichsmetropole seine Anhänger hat.“

Von den zahlreichen Festlichkeiten der letzten Tage seien erwähnt, das Fuggerfest, das wie kurz vorher das Wenzelsfest (in zwei Auflagen) die Teilnehmer in das Zeitalter Friedrichs des Großen, so in das Mittelalter, in die Zeit der Fugger, Welfer, Medici, in die Zeit des Glanzes deutscher Städte, deutscher Handelsvergen, der Jünste verlegte, ein hier interessanter Wandersongreß, den nicht etwa ein politischer Agitator sondern ein beliebter Künstler zusammenberufen hatte, der Preßball mit seiner bildlichen Darstellung der Geschichte, der Schritt von der Zeit der Ägypter bis zur Zeit der modernen mit Telegraphen und Telephonen arbeitenden Preßminister, die Extrablätter ausgeben und bisweilen auch Enten aufplattern lassen. Viel von sich reden zu machen verspricht das kurz bevorstehende Abdrücken des Vereins der Freimüthigen. —

Interims-Stadt-Theater.

Freitag den 26. Februar 1886.

Ausser Abonnement.

Zum Benefiz für Herrn E. Patry.
Mamsell Angôt,
 die Tochter der Halle.

Opérette in 3 Akten von Charles Lecocq.

Regie: Herr Hüner. — Dirigent: Herr Kapellmeister Hertel.

Personen:

| | | | | |
|------------------------------|------------------|---|---|---------------|
| Clairette Angôt | — | — | — | Hr. Hugôt |
| Mademoiselle Lange | — | — | — | Hr. v. Leffa. |
| Tomponel, Friseur | — | — | — | Herr Sachs. |
| Ange Biton | — | — | — | Herr Dobers. |
| Larivandière | — | — | — | Herr Patry. |
| Trenis, ein junger Stuger | — | — | — | Herr Kollmar. |
| Louchard, Polizeibeamter | — | — | — | Herr Hüner. |
| Gabet, | Männer der Halle | — | — | Herr Richard. |
| Bouteux, | | — | — | Herr Lehmann. |
| Guillaume, | | — | — | Herr Eitner. |
| Amaranth, | | — | — | Frau Treptow. |
| Savotte, | Damen der Halle | — | — | Hr. Bad. |
| Therese, | | — | — | Hr. Heuer. |
| Cypolite, | | — | — | Hr. Carl. |
| Madame Ducobray, | | — | — | Hr. Otto. |
| Freundinnen der Mademoiselle | — | — | — | Hr. Siegel. |
| Madame Herbelin, | Lange | — | — | Hr. Wegener. |
| Herfite, Kammerjungfer | — | — | — | Hr. Lange. |
| Babet, Clairette's Dienerin | — | — | — | |

Ein Offizier. Ein Gastwirth. Ein Stuger. Verischwoore. Drei der Handlung: Paris. Zeit 1797.

Preise der Plätze:

Loge 2 M. — Sperrfih 1,50. — Parterre 1 M. (Vorverkauf 80 Pf.) — Gallerie 50 Pf.

Der Tages-Billet-Verkauf befindet sich gr. Schlamm 4 (Händels Geburtshaus) und ist nur an Spieltagen Vormitt. von 10—12 u. Nachmitt. von 3—5 Uhr geöffnet.

Kassenöffnung 7 Uhr. — Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Ende 10 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Sonnabend:

Schüler-Vorstellung.

König Richard der Dritte

von Shakespeare.

Inventar-Auction.

Sonnabend den 27. Februar Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr sollen auf dem Oekonomiegelände Böllbergerweg 39 zu Halle a. S. unter den im Termin befannt zu machenden Bedingungen:

2 Lokomobilen, 8 kompl. Aderwagen, 1 Stufschwaben, 2 zum Dampf eingerichtete Dreschmaschinen, 2 fahrbare Wadtbuden, 1 Oefsbude, 1 Göbel mit Häckselmaschine, 1 Gang neue 4" Räder, Wagen, Eggen, Rechenpflüge, Krümmer, 6 Stück fahrtartige Pflüge und div. Wirtschaftsgeräthe

öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Halle'sche Zuckerraffinerie-Gesellschaft in Liquidation.

Halle a. S., den 19. Februar 1886.

O. Radestock, Auktions-Kommissar, zu Halle a. S.

Hoflieferant. **Eine Probekiste.** **Ritter hoher Orden.**

enthaltend: 12 halbe Liter-Flaschen, 6 halbe Liter-Flaschen (je eine meiner 12 versch. Sorten) für Mark 18.— Alles inbegriffen n. franco jeder Bahnstat. i. d. D.

enthaltend: 6 halbe Liter-Flaschen (je eine meiner 6 halben Sorten) für Mark 9.— Alles inbegriffen n. franco jeder Bahnstat. i. d. D.

Seiner **Gesundheit** und **Börse** wegen sollte Jedermann ausschließlich nur die **OSWALD NIER** mittels **22 Centralgeschäfte** (Hauptgeschäft Berlin) und **600 Filialen** in Deutschland eingeführt werden.

OSWALD NIER garantiert reinen ungegypsten französisches (rothe und weisse) Naturweine (fabler Weintrauben aus trieben!)

Prämirt Ehren-Diplom

Brieg 1885. Jede Flasche muss mit dieser Garantie-Marke versehen sein. Neumarkt 1885.



Staats-Medaille.

Albert Drechsler,



Halle a/S., 1881.

Leipzigerstrasse No. 3.

Zuchhandlung mit Anfertigung feinerer Herrengarderobe nach Waaz, beehrt sich hierdurch den Eingang sämtlicher Neuheiten für Frühjahr und Sommer ganz ergebenst anzuzeigen.

Auction

im Zwangsvollstr.-Verfahren.
 Freitag den 26. ds. Vorm. 11 Uhr
 versteigere ich Blücherstraße 6 hier:
 ca. 3 Vorder's Heu und 1 Häcksel-
 maschine.
 Hirsch, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Am Sonnabend den 27. d. M. Vorm.
 10 Uhr gelangen Geisfir. 42 zwangs-
 weise zur Versteigerung:
 1 gr. Meischlöffer, 1 Faltenlöffer, 15
 Schultornister, 1 Kleiderrefektür,
 1 Schreibkomode n. Aufsatz, 1 oval.
 Tisch, 1 Teppich, Gardinen u. a. S.
 Lutzkendorf, Gerichtsvollzieher.

Frischer Seedorf

traj toeben ein bei

W. Stieme,

gr. Ulrichstraße 35.

Verkauf

von alten Dachbleinen, Fenstern, Feuchthüren,
 Stalen, Nuth- und Brennholz u. s. w.

Gallgasse No. 8.

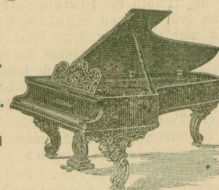
JULIUS BLÜTHNER,

Königl. Sächs. Hof- Pianoforte-Fabrik.

Inhaber verschiedener Patente und Auszeichnungen.



| | |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| 1865 l. Preis . . . Mersburg. | 1880 l. Preis (Flügel) Sydney. |
| 1867 l. Preis . . . Paris. | 1880 l. Preis (Pianino) Sydney. |
| (für Norddeutschland) | 1881 l. Preis (Flügel) Melbourne. |
| 1867 l. Preis . . . Chemnitz. | 1881 l. Preis (Pianino) Melbourne. |
| 1870 l. Preis . . . Cassel. | 1883 l. Preis (Flügel) Amsterdam. |
| 1873 l. Preis . . . Wien. | (Ehrendiplom) |
| (Ehrendiplom) | 1883 l. Preis (Pianino) Amsterdam |
| 1876 l. Preis . . . Philadelphia. | (Ehrendiplom). |
| 1878 l. Preis . . . Puebla. | |



Magazin in Halle a. S.: Gr. Ulrichstrasse 22.

Lager von Harmoniums bester Qualität.
 Pianoforte-Reparatur-Anstalt.

Für den redaktionellen und Inzeratenthell verantwortlich Julius Mundelt in Halle. — Bild' ige Buchdruckerei (R. Nieschmann) in Halle.

Hierzu Beilage.